

99128021060003, 99128021060003

zur Europawahl als Unionsbürgerin oder Unionsbürger ins Wählerverzeichnis eintragen lassen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/232487484/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128021060003, 99128021060003
Leistungsbezeichnung I	zur Europawahl als Unionsbürgerin oder Unionsbürger ins Wählerverzeichnis eintragen lassen
Leistungsbezeichnung II	zur Europawahl als Unionsbürgerin oder Unionsbürger ins Wählerverzeichnis eintragen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Wählerverzeichnis, Wählerin, Wahlen, Unionsbürger, Unionsbürgerin, Europawahl, Wahl, Wähler
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.04.2021
Fachlich freigegeben durch	Mdl
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_17a.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_17b.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_17a.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_17b.html
Teaser	Als in Deutschland lebende UnionsbürgerIn können Sie an der Europawahl teilnehmen, wenn Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.
Volltext	Wenn Sie als Unionsbürgerin oder Unionsbürger in Deutschland leben und an der Europawahl teilnehmen wollen, müssen Sie ins Wählerverzeichnis eingetragen werden. Dies erfolgt entweder von Amts wegen oder Sie müssen hierfür einen Antrag auf Eintragung stellen. Wenn Sie auf Antrag bei einer vorhergehenden Europawahl ins Wählerverzeichnis eingetragen worden und zwischenzeitlich nicht ins Ausland verzogen sind, werden Sie von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und brauchen keinen erneuten Antrag zu stellen. In den übrigen Fällen müssen Sie die Eintragung ins Wählerverzeichnis beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Sofern Sie nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, müssen Sie einen Antrag nach Anlage 2A zur Europawahlordnung stellen.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Sie werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie • am Wahltag wahlberechtigt sind, • auf Ihren Antrag hin bei einer vorhergehenden Europawahl in das Wählerverzeichnis eingetragen worden sind, • zwischenzeitlich nicht ins Ausland verzogen sind. Sie werden auf Antrag hin in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie • am Wahltag wahlberechtigt sind und • form- und fristgemäß einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der zuständigen Gemeindebehörde stellen.
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Sofern Sie als Unionsbürgerin oder Unionsbürger nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, müssen Sie einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis nach Anlage 2A zur Europawahlordnung (EuWO) bei der zuständigen Gemeindebehörde stellen. Die Gemeindebehörde entscheidet über Ihren Antrag und versendet eine Wahlbenachrichtigung oder einen ablehnenden Bescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis spätestens bis zum 21. Tag vor der Wahl stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der Gemeindebehörde.
Formulare	Sie müssen den Antrag schriftlich stellen und persönlich und handschriftlich unterschreiben. https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/anlage_2a.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/anlage_2a.html
Ursprungsportal	zur Europawahl als Unionsbürgerin oder Unionsbürger ins Wählerverzeichnis eintragen lassen, register on the electoral roll for the European elections as a citizen of the Union